

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0183/2014/BV

Datum:

19.05.2014

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Dezernat II, Gebäudemanagement

Betreff:

**Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle
- Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Drucksache:

0183/2014/BV ...

00242284.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

- *Der Errichtung der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle (BILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadtkreise Heidelberg und Mannheim sowie des Rhein-Neckar-Kreises und des Rettungsdienstbereichs Rhein-Neckar in Heidelberg wird zugestimmt.
Die Verlagerung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. (DRK) aus der Bahnstadt sowie weiterer Nutzer wird ausdrücklich unterstützt.
Die Realisierung dessen ist in mehreren Stufen umsetzbar.*
- *Als Baugrundstück wird das städtische Anwesen Rudolf-Diesel-Straße 22 (Flurstück-Nummer 6679) zur Verfügung gestellt.*
- *Die Planungen für das Gesamtprojekt sind unmittelbar konzeptionell aufzunehmen.
Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 250.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	250.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	250.000 €
Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	250.000 €
• Deckung bei Bahnstadt, Kanäle; (PSP 8.66311110.700)	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Oberbürgermeister der Städte Heidelberg und Mannheim, der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, die Vertreter der Rettungsdienstbereiche sowie die Vertreter der Kostenträger des Rettungsdienstes haben sich darauf verständigt, in Heidelberg, auf dem städtischen Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 22, für die Region die Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle in Heidelberg (BILS) zu errichten. Das Gesamtprojekt BILS und die Verlagerung des DRK soll in einem Stufenkonzept realisiert werden.

Begründung:

1. Sachstand und bisherige Planungen

Der Rhein-Neckar-Kreis und die beiden Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Mannheim sowie Rhein-Neckar/Heidelberg sind gemeinsam Träger der Integrierten Leitstelle (ILS) in Ladenburg. Die Städte Heidelberg und Mannheim sind die Träger der jeweiligen Feuerwehrleitstellen. Zur Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers sind die Vorgenannten verpflichtet, eine Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst und damit die Entgegennahme des europäischen Notrufs 112 an einer Stelle einzurichten und zu unterhalten.

Für den Rhein-Neckar-Raum soll hierfür eine gemeinsame Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle (BILS) für ca. 1 Million Einwohner entstehen. Seit März 2011 bearbeitet eine Facharbeitsgruppe der Beteiligten die Fragestellungen im Auftrag der politisch Verantwortlichen für die Realisierung einer solchen BILS. Über die Hintergründe sowie die bisherigen Planungen und Maßnahmen hat die Verwaltung bereits mit den Informationsvorlagen vom 07.09.2011 (Drucksache 0129/2011/V) sowie vom 19.03.2012 (Drucksache 0064/2012/V), mit der Beschlussvorlage vom 09.05.2012 (Drucksache 0175/2012/BV) und der Informationsvorlage vom 10.07.2013 (Drucksache 0117/2013/IV) ausführlich berichtet.

Am 31. März 2014 verständigten sich die Oberbürgermeister der Städte Heidelberg und Mannheim, der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, die Vertreter der Rettungsdienstbereiche sowie die Vertreter der Kostenträger (Krankenkassen) des Rettungsdienstes darauf, dem Standortgutachten vom 18.11.2013 / 14.02.2014 zu folgen und für die Region die BILS in Heidelberg auf dem städtischen Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 22 (Flurstück-Nummer 6679) zu errichten und durch die genannten Partner zu betreiben. Das Betriebs- und Redundanzkonzept ist zeitnah zu erarbeiten und vorzulegen und ist bereits in Bearbeitung.

Die Weiterentwicklung der Bahnstadt hat in den kommenden Jahren Auswirkungen auf den heutigen Standort des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. (DRK) an der Straße Langer Anger 2. Das DRK – Hauptamt wie Ehrenamt – muss zu gegebener Zeit diesen Standort verlassen. Als geeigneter Standort kommt hier ebenfalls die Rudolf-Diesel-Straße 22 in Betracht. Die Fläche des Grundstücks ist für beide Einrichtungen ausreichend.

Die Errichtung der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle (BILS) ist als Teil des Gesamtprojektes einschließlich dem Deutschem Roten Kreuz auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 22 zu betrachten. Nur die Gesamtheit ist abzubilden und zielführend.

Die Möglichkeit der Zusammenführung weiterer Organisationseinheiten einzelner Beteiligter auf diesem Grundstück ist gegeben. Beispielsweise erwägt der Rhein-Neckar-Kreis mit Umzug der Leitstelle nach Heidelberg den Standort in Ladenburg für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz aufzugeben und an den gemeinsamen Standort in Heidelberg an der Rudolf-Diesel-Straße 22 umzuziehen.

Zur Komplettierung der Gefahrenabwehr ist neben der Einrichtung von Räumen für ein Führungs- und Lagezentrum die Implementierung einer Notleitwarte für die Stadtwerke Heidelberg sowie der Verkehrsleitzentrale der Stadt (Amt 81) im Gebäude der BILS in Hinblick auf die Sicherstellung der Infrastruktur im Stadtkreis und angrenzenden Region zu prüfen.

2. Weiterführende Maßnahmen

Erklärtes Ziel ist, die Planungen zur Realisierung des Gesamtprojektes mit erster Priorität der BILS unmittelbar aufzunehmen. Dies bedarf unter anderem der weiteren Planungen innerhalb der Verwaltung der Stadt Heidelberg sowie der Gespräche mit den Partnern der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle und maßgebend mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V..

2.1. Grundstücksbedarf

Das Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 22 (Flurstück-Nummer 6679), ehemalige Nutzung durch die NATO, weist eine Fläche von 17.619 m² auf und ist mittlerweile über die BIMA vollständig in den Besitz der Stadt Heidelberg zurückgegeben worden. Das Gesamtprojekt (BILS und DRK) wird auf Grundlage der abgestimmten und genehmigten Raumprogramme nicht die gesamte Grundstücksfläche in Anspruch nehmen, eine Teilfläche kann für Gewerbeflächen veräußert werden. Die endgültige Grundstücksaufteilung bedarf einer engen verwaltungsinternen Abstimmung, so dass für Gewerbeansiedlungen sinnvolle Flächenzuschnitte geschaffen werden können. Ein Bodengutachten liegt vor – Schadstoffe sind danach nicht zu erwarten.

2.2. Raumprogramm

Für die BILS ist im Zusammenhang des Standortgutachtens ein Raumprogramm für die Größe dieser BILS erstellt worden. Dieses sieht in Summe 1.485 m² Nutzfläche vor. Dieser Bedarf ist in der Entwurfsplanung zu konkretisieren und abzustimmen. Sollten weitere Partner wie die SWHD oder Amt 81 hinzukommen, ist dies zu berücksichtigen.

Das Raumprogramm für das DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. ist bedarfsorientiert gemeinsam mit der Stadtverwaltung zu erarbeiten und abzustimmen.

Auf dem Grundstück könnte sich neben BILS und DRK auch der Rhein-Neckar-Kreis mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ansiedeln, planerisch in gemeinsam genutzten Gebäuden.

2.3. Kosten-/Finanzierungsbedarf

Das Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 22 (Flurstück-Nummer 6679) ist im Eigentum und mittlerweile wieder im Besitz der Stadt Heidelberg.

Der Kostenrahmen für das Teilprojekt Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle liegt in einer Größenordnung von circa 10 und 15 Millionen €. Ziel ist es daher, diese Zahlen im Rahmen einer Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung sowie der dazugehörigen Finanzierungsplanung zu konkretisieren und aufzustellen. Das Projekt ist bisher nicht im Investitionsprogramm berücksichtigt.

Wir bitten daher um außerplanmäßige Bereitstellung einer Planungsrate von 250.000 €. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme „Bahnstadt, Kanäle“ (PSP 8.66311110.700).

Die Finanzierung (Beteiligung an den Investitionen oder über eine Miete) ist mit den jeweilig beteiligten Partner noch zu verhandeln und in einem angemessenen Vertrag zu vereinbaren.

Für das Teilprojekt BILS ist eine Finanzierungsplanung mit prozentualer Verteilung der Kosten zwischen allen Partnern zu verhandeln und festzulegen.

Für das Projekt der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle sowie dem Teilbereich der eigentlichen Rettungswache können Zuwendungen des Landes beantragt werden.

Für die Verlagerung des DRK können Entschädigungsleistungen für die durch die Bahnstadtentwicklung bedingte Umsetzung eingebracht werden. In wie weit diese aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt zu finanzierende Entschädigungsleistungen für die anstehende Verlagerung des DRK ausreichend sind oder ggf. einer ergänzenden Finanzierung bedarf, muss mit dem DRK besprochen im und weiteren Verfahren geklärt werden.

3. Fazit

Mit dem Bau der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle (BILS) sowie eines DRK-Zentrums an einem Standort in Heidelberg wäre nicht nur für den Rhein-Neckar-Kreis, die Stadt Mannheim und die Stadt Heidelberg, sondern auch über die Region und die Landesgrenzen hinaus, ein Zentrum mit Modellcharakter für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr geschaffen.

Durch die gemeinsame Nutzung von Grundstück und Gebäuden bietet sich die Möglichkeit für sämtliche Partner ein Rettungszentrum zu errichten, welches den aktuellen technischen Anforderungen hinsichtlich Unfallverhütung, Klimaschutz sowie zeitgemäßer Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Mit der Ansiedlung des DRK wäre auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein zeitgemäßer und adäquater Standort geschaffen. Das Grundstück zwischen der Rudolf-Diesel-Straße und Gottlieb-Daimler-Straße ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen und ist auch aus einsatztaktischen Gesichtspunkten aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage am Ortseingang zu Heidelberg für die Realisierung sehr gut geeignet.

Mit einer baulichen Zusammenlegung der Organisationen kann nicht nur deren Zusammenarbeit gestärkt und Synergieeffekte genutzt werden, sondern es können auch gemeinsame Infrastrukturen genutzt werden wie gemeinsame Übungsflächen, gemeinsame Zufahrt etc.. Darüber hinaus kann die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den beiden Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim weiter vertieft und optimiert werden.

Die Implementierung der Notleitwarte der Stadtwerke Heidelberg sowie der Verkehrsleitzentrale der Stadt in das Projekt der BILS bekräftigen und unterstreichen die Wichtigkeit und Sicherstellung der Infrastruktur in der Stadt und angrenzenden Region neben der Entgegennahme des Notrufs durch die weiteren Partner im Projekt. Dies im regulären Tagesablauf sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen.

Für die weitere Ausarbeitung einer Entwurfsplanung ist zunächst eine grundsätzliche Zustimmung zu Konzept und Standort erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Mit der Schaffung der Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle (BILS) sowie eines DRK-Zentrums an einem Standort in Heidelberg wäre nicht nur für den Rhein-Neckar-Kreis, die Stadt Mannheim und die Stadt Heidelberg, sondern auch über die Region und die Landesgrenzen hinaus, ein Zentrum mit Modellcharakter für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan – Rudolf-Diesel-Straße 22